

Wegleitung Aufgaben Schulleitung sowie Stellenpartner/in bei Praktikum in eigener Anstellung im Rahmen des Fokuspraktikums am Institut Kindergarten-/Unterstufe der PH FHNW – Version 1.3

Stand: 04.01.2024

Überblick

1	Rahmenbedingungen Begleitung und Bewertung bei Praktikum in eigener Anstellung (PieA) durch die Funktionsrollen Schulleitung sowie Stellenpartner/in	2
1.1	Berufseinstieg mit PieA	2
1.2	Ausgangspunkt Fokusphase	2
1.3	Kompetenzziele Fokusphase	2
1.4	Ablauf Fokusphase.....	2
2	Aufgaben Funktionsrolle Stellenpartner/in PieA.....	2
2.1	Erforderliche Kompetenzen Stellenpartner/in	2
2.2	Aufgaben Stellenpartner/in bei PieA	3
2.3	Pflichten Stellenpartner/in bei PieA.....	3
3	Aufgaben Funktionsrolle Schulleitung bei PieA	4

1 Rahmenbedingungen Begleitung und Bewertung bei Praktikum in eigener Anstellung (PieA) durch die Funktionsrollen Schulleitung sowie Stellenpartner/in

1.1 Berufseinstieg mit PieA

Die Phase des Berufseinstiegs ist ein Zeitraum, der die Berufseinsteigenden in besonderer Weise herausfordert. Schulleitungen und Kolleg/innen der Kindergärten und Schulen, an denen die Studierenden erstmals umfassend Mitverantwortung in einer Klasse für Kinder sowie für die Wirksamkeit von Schule und Unterricht übernehmen, haben zugleich ein hohes Interesse daran, eine verlässliche, langfristige und erfreuliche Zusammenarbeit mit den Berufseinsteigenden zu etablieren. Die erfolgreiche Bewältigung des Berufseinstiegs von Studierenden mit Anstellung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, als Schulgemeinde den Bildungsauftrag der Volksschule umfassend realisieren zu können. Sie ist zugleich eine Aufgabe, die umso wahrscheinlicher bewältigt werden kann, je besser die Berufseinsteigenden begleitet werden. Beim Praktikum in eigener Anstellung (PieA) begleitet der/die Stellenpartner/in die berufspraktische Ausbildung der Studierenden entlang der Unterrichtstätigkeit und die Schulleitung übernimmt die kriteriengeleitete Bewertung und Qualifizierung des Praktikums.

1.2 Ausgangspunkt Fokusphase

Die Fokusphase ist die letzte Phase der berufspraktischen Ausbildung von Studierenden der PH FHNW. In der Fokusphase entwickeln die Studierenden die erforderlichen Fähigkeiten im Rahmen des berufspraktischen Handelns und dessen Reflexion für einen gelingenden Berufseinstieg weiter. Die Studierenden übernehmen einen wesentlichen Teil und in erheblichem Umfang die Durchführung resp. die Gestaltung des Unterrichts auf Grundlage ihrer berufspraktischen, erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Erfahrungen. Sie orientieren sich hierbei an den Kompetenzzielen der Fokusphase (vgl. Absatz 1.3 unten).

1.3 Kompetenzziele Fokusphase

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Fokuspraktikums regelt das Manual Fokuspraktikum. Die Kompetenzziele sind verbindlich, die Festlegung individueller Entwicklungsbereiche wird im Rahmen der Praktikumsplanung erwartet: Auf Basis der Rückmeldung zum Ende der Vertiefungsphase an der Partnerschule im zweiten Studienjahr legen die Studierenden individuelle Entwicklungsbereiche fest, die im Rahmen der Fokusphase gezielt bearbeitet werden. Die Möglichkeiten zur Bearbeitung der Entwicklungsziele werden vor Beginn des Fokuspraktikums schriftlich festgelegt (vgl. entsprechende Ausführungen im Manual Fokuspraktikum).

1.4 Ablauf Fokusphase

Das Praktikum in eigener Anstellung richtet sich nach den üblichen Abläufen gemäss regulärem Fokuspraktikum, vgl. Ausführungen im Manual Fokuspraktikum, vgl. <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/fokusphase/>.

2 Aufgaben Funktionsrolle Stellenpartner/in PieA

2.1 Erforderliche Kompetenzen Stellenpartner/in

Die Stellenpartner/in der Studierenden hat mit Vorteil eine Qualifizierung als Praxislehrperson oder mindestens 3 Jahre Berufserfahrung nach Studiumsabschluss. Eine Ausbildung der Stellenpartnerin, des Stellenpartners als Praxislehrperson ist also wünschenswert, aber nicht obligatorisch. Die Schulleitung empfiehlt die Stellenpartnerin, des Stellenpartners.

Als erfahrene Lehrperson mit ausgeprägten praktikumsbegleitenden Fähigkeiten besteht die erforderliche Haltung darin, sich trotz umfassender eigener Erfahrungen, erworbenen Routinen und den damit entstandenen Selbstverständlichkeiten in die Lage zu versetzen, die Herausforderungen der Studierenden in der Praktikumsituation aus *deren* Perspektive wahrzunehmen und wirksame Unterstützung anzubieten, die jedoch die Eigenständigkeit der Studierenden in der Durchführung der unterrichtlichen sowie mit Unterricht zusammenhängenden Aufgaben sicherstellt.

Dabei stehen im Zentrum:

Die/der Stellenpartner/in im Rahmen der Fokuspraktikumsbegleitung

- kann den Studierenden im Praktikum in eigener Anstellung als Kolleg/in begegnen und ist sich gleichzeitig ihrer besonderen Rolle gegenüber den Studierenden mit Anstellung bewusst,
- zeigt ein hohes Interesse am Praktikum in eigener Anstellung, welches die gegenseitige Bezugnahme von Studium und Unterrichtstätigkeit in Anstellung zum konzeptionellen Ausgangspunkt hat,
- ist mit den inhaltlichen Schwerpunkten der Fokusphase vertraut und unterstützt die Studierenden darin, die Relevanz der Inhalte für die Arbeit als Lehrperson aufzuzeigen,
- kann mit der/dem Studierenden das Fokuspraktikum als Ausbildungssituation entlang den Kompetenzbereichen Fokuspraktikum begleiten; sie/er ist also in der Lage, Entwicklungsbedarfe bei den Studierenden zu erkennen,
- antizipiert so weit wie möglich Herausforderungen im Rahmen der Praktikumsaktivitäten, die sich Studierenden stellen und kann Angebote bereitstellen, um diese Herausforderungen frühzeitig und strukturiert zu bearbeiten,
- unterstützt die/den Studierende/n bei der Arbeit im Rahmen der IAL BpSt (Video-Portfolio), unter anderem bei der Gewinnung/Aufzeichnung der Daten (Videoaufnahmen),
- nimmt an der Einführungsveranstaltung zur Fokusphase der PH FHNW und optional am Forum (die Studierenden unterrichten an diesem Vormittag allein) teil.
- ist in der Lage, Verbindlichkeit bezüglich regelmässiger und strukturierter Gespräche mit den Studierenden herzustellen und koordiniert ihre Tätigkeiten in Absprache mit der Schulleitung.

2.2 Aufgaben Stellenpartner/in bei PieA

Die Funktionsrolle Stellenpartner/in leistet zusammen mit den übrigen begleitenden hochschulseitigen Funktionsrollen einen zentralen Beitrag zur gegenseitigen Bezugnahme von Studium und Unterrichtstätigkeit in Anstellung. Sie hat folgende Hauptaufgabe: Die/der Stellenpartner/in begleitet Studierende beim Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen bezogen auf die Kompetenzziele der Fokusphase im Bereich der Planung, Gestaltung/Durchführung und Auswertung/Reflexion von Unterricht sowie bei der Kooperation im schulischen Umfeld. Sie/Er stellt den Studierenden im Zuge des Praktikums in eigener Anstellung ihre/seine Expertise zur Verfügung und ist hauptverantwortlich für deren Beratung sowie für das Feedback im Hinblick auf Entwicklungs-/Kompetenzbereiche.

2.3 Pflichten Stellenpartner/in bei PieA

Die Stellenpartner/in hat folgende Pflichten:¹

1. *Unterstützungspflicht der Studierenden:* Die Pflicht, die Studierenden im Unterricht und neben dem Unterricht (im Umfang von ca. 20 AS) regelmässig und Herausforderungen antizipierend zu unterstüt-

¹ Die Pflichten von Studierenden mit Praktikum in eigener Anstellung ergeben sich aus den Anforderungen des Fokuspraktikums. Im Rahmen dieser Pflichten müssen sich Studierende Zeit für damit verbundene Aufgaben einrichten.

zen, ist Kern der Tätigkeit. Zu dieser Pflicht gehören z.B. Unterstützung Situations- und Bedingungsanalyse für die längerfristige Unterrichtsumgebung vor Praktikumsstart sowie die vorgängige Praktikumsplanung des Ausbildungsmoduls Fokuspraktikum, die regelmässige Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsbeobachtungen und Unterrichtsauswertungen, ferner sind auch Rückmelde- resp. Beratungsgespräche vorzusehen, aber keine Bewertungsgespräche. Gleichwohl kann mit dieser Pflicht nicht die Erwartung verbunden sein, dass Unterstützungsleistungen immer und zwangsläufig zum erfolgreichen Abschluss des PieA führen.

2. *Rechenschaftspflicht gegenüber der Schulleitung*: Sie besteht darin, die Begleitung der Studierenden strukturiert zu dokumentieren und die Schulleitung (mindestens eine Woche vor Praktikumsschluss) zu informieren. Ergeben sich im Einzelfall besondere Belastungssituationen oder Herausforderungen für die Studierenden, werden allfällige Unterstützungsmassnahmen mit der Schulleitung abgesprochen, ggf. muss die Schulleitung eine kritische Zwischenbilanz in Erwägung ziehen.
3. *Teilnahmepflicht an Austauschveranstaltungen der PH*: Die Teilnahme an den Austauschveranstaltungen, die von der Hochschule initiiert werden, wird erwartet: Einführungsveranstaltung (Pflicht) sowie Forum (optional).
4. *Schweigepflicht*: Diese besteht gegenüber allen Personen, welche gemäss organisatorischem Ablauf nicht am Auftrag «Praktikum in eigener Anstellung» beteiligt sind.
5. *Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht*: Bis zum Abschluss des Fokuspraktikums Ende Frühlingsemester (nach der Einsprachefrist Ende August) sind Stellenpartner/innen zur Dokumentation und Aufbewahrung der Schriftlichkeiten verpflichtet. Nach Abschluss vernichtet sie/er die schriftlichen Unterlagen (z.B. Beobachtungs- und Rückmeldebögen, personensensible Aufzeichnungen).
6. *Datenschutzpflicht*: Die Datenschutzbestimmungen der PH FHNW im Rahmen der IAL BpSt sind einzuhalten.

3 Aufgaben Funktionsrolle Schulleitung bei PieA

Die Schulleitung zeichnet sich im Rahmen Praktikum in eigener Anstellung für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Sicherstellung der ordnungsgemässen Durchführung des Praktikums entsprechend den bekannten Rahmenbedingungen «Praktikum in eigener Anstellung»
- Durchführung von mindestens einem Unterrichtsbesuch
- Bewertung Fokuspraktikum
- Kommunikation der Praktikumsbewertung im Rahmen eines Bewertungsgesprächs entlang des Bewertungsformulars «Praktikumsbewertung Fokus»
- Falls der erfolgreiche Abschluss des Fokuspraktikums gefährdet ist, Bezug der Reflexionsseminarleitung im Falle einer «Kritischen Zwischenbilanz»
- Bei Bedarf: Durchführung Verfahren «Kritischen Zwischenbilanz»